

Vertrage beruhend, namentlich jetzt der Stadtgemeinde Lengfeld sehr drückend und bei den Zeitverhältnissen und Bedürfnissen immer drückender geworden ist, zu lösen, so würden sich für jetzt weitere Bemerkungen erledigen. Ich will hier nur kurz angeben oder wiederholen, um was es sich handelt. Die Stadtgemeinde Lengfeld hat nämlich mit der Staatsregierung einen Vertrag dahin abgeschlossen, daß die Stadtgemeinde dem Staate ein Gebäude überwiesen hat zur Benutzung als Gerichtsamtgebäude, was der Stadt Lengfeld in Summa 6000 Thlr. zu stehen gekommen ist und wofür der Staat jetzt einen ziemlich geringen Pachtzins gewährt. Sie hat bei dem 63er Landtag gebeten, sich dahin zu verwenden, daß das Pachtverhältniß gelöst werde; daß das Gerichtsamtgebäude, welches der Stadt gehört, vom Staate gekauft oder der Stadt wiederum zur Verfügung gestellt werde. Die Verhältnisse dort sind mir so bekannt, daß ich eine Unterlassungssünde begehen würde, wenn ich an das Interesse der kleinen vermögenslosen Stadt nicht denken wollte, weil ich keine Gelegenheit wüßte, wieder darauf zurückzukommen. Würde daher die hohe Staatsregierung eine Erklärung dahin zu geben vermögen, wie ich sie nach Obigem hoffe und voraussetze, weil der Herr Staatsminister persönlich dort gewesen ist — was gewiß allseitig mit großem Danke anerkannt worden ist — woraus ich auch hoffe, daß er vielleicht in der Lage ist, jetzt schon eine Erklärung abzugeben, so würde ich zu der Position Nichts bemerken; im anderen Falle ich mir aber erlauben würde, der Kammer einen Antrag anzupfehlen, der hier einschlagen würde.

Staatsminister Dr. Schneider: In Bezug auf Position 16 c muß ich im Allgemeinen eine Erklärung abgeben, durch welche sich Das, was Herr Abg. Seyfert zu vernehmen wünscht, mit erledigen wird. Als das Budget aufgestellt wurde, konnten die Neubauten, die vom Ministerium für unbedingt nothwendig zu erachten waren, noch nicht übersehen werden. Es ist aber im Laufe der Zeit durch Besichtigungen und Gutachten festgestellt worden, welche Bauten so dringlich sind, daß sie trotz der jetzigen Zeitverhältnisse nicht länger aufgeschoben werden können; deren Zahl ist nicht ganz unbedeutend. Es sind Gebäude zu errichten theils weil die jetzigen geradezu der Gesundheit schädlich sind, wie dies bei einem Gerichtsamtshause thatsächlich nachgewiesen worden ist, theils weil die alten Gebäude zu feuergefährlich oder ganz unzureichend sind; auch ist ein Gebäude zu errichten, weil das alte mit der Stadt, in der es gelegen, abgebrannt ist, und dergleichen Gründe liegen noch mehrere vor, um Neubauten ausführen zu müssen. Man hat nun gegenüber der Aufstellung des Budgets den Beschluß fassen müssen, der hohen Kammer noch ein Decret zugehen zu lassen, welches diese dringenden Bauten näher bezeichnet und in welchem zugleich die Art

und Weise, wie sie ohne zu große Belastung der Staatskasse nach und nach zur Erledigung zu bringen sein werden, angegeben ist. Was aber speciell Lengfeld anlangt, so ist das darauf Bezügliche vom Abg. Seyfert schon vollständig angegeben worden, und ich habe nur zu bemerken, daß das Ministerium wegen des Ankaufs eines Hauses in Unterhandlung steht, und sofern die Kammern die Mittel bewilligen, wird diese Verhandlung wohl zum Abschluß kommen.

Präsident Haberkorn: Es hat Niemand weiter das Wort begehrt; ich schließe daher die Debatte. Will der Herr Referent Etwas erwähnen?

(Wird verneint.)

„Will die Kammer Pos. 16 b mit 25,000 Thaler bewilligen?“

Einstimmig.

„Will ferner die Kammer Pos. 16 c mit 20,000 Thaler bewilligen?“

Einstimmig.

Referent Dr. Hertel: Der Bericht fährt fort:

Pos. 17.

130,000 Thlr.

in Untersuchungs- und Bagabondensachen von der Staatskasse zu übertragender Aufwand.

Es ist diese Post erst beim vorigen Budget nach dem Antrage der Kammern auf obige Summe erhöht worden, weil der wirkliche Aufwand in den bezeichneten Angelegenheiten seit einer langen Reihe von Jahren nicht unter 140,000 Thlr. jährlich nach den Rechnungen herabgegangen war. Auch in der letztverflossenen Finanzperiode 1864/65 hat das Bewilligungsquantum nicht ganz zugereicht, indem der wirkliche Aufwand nach den der Deputation mitgetheilten Uebersichten in dem dreijährigen Durchschnitt auf

133,253 Thlr.

jährlich sich belaufen hat.

Hierauf bezüglich ist in dem allerhöchsten Decrete vom 26. Januar im Betreff der Fixation der Gerichtsfrohne erwähnt, daß diese Fixation eine Ersparniß bei dem Aufwande in Untersuchungs- und Bagabondensachen zur Folge haben werde. Doch könne man den Umfang dieser Ersparniß noch nicht übersehen und daher den Betrag des unter gegenwärtiger Position postulirten Betrags zur Zeit nicht verändern.

Hiergegen läßt sich um so weniger eine Einwendung erheben, als die bisherige Bewilligungssumme, wie erwähnt, noch niemals, zugereicht und das Postulat überhaupt die Eigenschaft eines Berechnungsgeldes besitzt. Man hat demnach

Pos. 17

mit

130,000 Thlr.

zur Genehmigung zu empfehlen.